



Für das Amt der

Stellvertretenden nebenberuflichen

# Frauenbeauftragten

der **Fakultät VII** stehen Neuwahlen an!



Sie sind an **frauenpolitischen Themen** und **Frauenförderung** interessiert und würden gerne beratend tätig sein?

Die Frauenbeauftragte berät und unterstützt die Fakultät bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen aller Statusgruppen und wirkt auf die Vermeidung von Benachteiligung hin. Sie prüft bei Einstellungsverfahren die Einhaltung von Gleichstellungsaspekten. Des Weiteren gehört die eigenverantwortliche Durchführung von Projekten zur Förderung von Frauen an der Fakultät zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten.

Die Aufgaben erfordern **politisches Engagement, Interesse an der Arbeit zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Fakultät VII, soziale Kompetenz, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.**

Der Arbeitsumfang beträgt für die Frauenbeauftragte 60 Std./Monat. Vollzeitbeschäftigte werden entsprechend auf Antrag bis zur Hälfte von Ihren Dienstaufgaben freigestellt, Stellen von Teilzeitbeschäftigten können auf Antrag wahlweise freigestellt oder bis zur tarifvertraglich festgesetzten Wochenarbeitszeit aufgestockt werden.

Studentinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung im Umfang eines Tutorinnengehaltes.

Sie sind Studentin oder Mitarbeiterin an der TU Berlin?

Dann bewerben Sie sich um dieses Amt und schicken Ihre Bewerbungsunterlagen – bitte nur in elektronischer Form bis zum 25.01.2019, 12:00 Uhr an folgende Anschriften:

TU Berlin, Frauenbeirat der Fakultät VII, Sekr. H 95, z.H. Prof. Dr. Katrin Talke, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, E-Mail: [info@marketing.tu-berlin.de](mailto:info@marketing.tu-berlin.de).

**Die Frauenbeauftragten werden für eine Amtszeit von jeweils 2 Jahren gewählt.**

Weitere Informationen erhalten Sie, gerne auch telefonisch, von Antonia Wagner (antonia.wagner@tu-berlin.de): 314-23684.